

Peter Faulstich

Ressourcenprobleme Lebenslangen Lernens

Lange Zeit wurde die Debatte um „LLL“ auf der Ebene von Konzepten und Postulaten geführt. Die wachsende Diskrepanz von Anforderungen und Umsetzung machte aber die Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen für Lernmöglichkeiten immer deutlicher. Entsprechend wurde auf Beschluss des Bundestages die Kommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ am 23. Oktober 2001 konstituiert, Sie war mit fünf Expertinnen und Experten besetzt:

- Prof'in Dr. Uschi Backes-Gellner, Lehrstuhl für BWL, insbes. empirische Methoden der Personalökonomik, Universität Zürich,
- Prof'in Dr. Gisela Färber, Professorin für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (stellvertretende Kommissionsvorsitzende),
- Prof. Dr. Gerhard Bosch, Vizepräsident des Instituts Arbeit und Technik, Gelsenkirchen, im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, Professor für Soziologie, Universität Duisburg-Essen,
- Prof. Dr. Bernhard Nagel, Professor für Wirtschaftsrecht, Universität Kassel,
- Prof. Dr. Dieter Timmermann, Rektor der Universität Bielefeld, Professor für Bildungsökonomie, Bildungsplanung und Bildungspolitik (Kommissionsvorsitzender).

Die Expertenkommission hat ihren Schlussbericht am 28.7.2004 vorgelegt.

„Im Zentrum des Kommissionsauftrags stand die Entwicklung neuer Finanzierungsoptionen und -elemente, die unter Berücksichtigung bisheriger Finanzierungsströme in Szenarien realistischer Organisationsmodelle der Finanzierung Lebenslangen Lernens münden sollen. Dabei sollen die von der Kommission vorgeschlagenen Instrumente gleichzeitig die Lern- und Bildungsbereitschaft sowie die Eigenverantwortung der Individuen stimulieren und stärken“ (Schlussbericht S. III).

Die Kommission befasst sich mit der gegenwärtigen Situation „Lebenslangen Lernens“ – schwerpunktmäßig für die Phasen nach der Erstausbildung – in Deutschland und ausgesuchten Ländern der Europäischen Union. Im Anschluss gibt sie ausführliche Empfehlungen für die unterschiedlichen Bereiche der Weiterbildung – auch für die allgemeine, politische und kulturelle Bildung.

„Die Kommission hat Empfehlungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts von erwachsenen Lernenden bei allgemeiner und beruflicher Bildung, der Weiterbildung in Betrieben und durch die Bundesagentur für Arbeit, zur Förderung des Bildungssparens, zur steuerlichen Behandlung von Bildungsinvestitionen, zur Sprachförderung von Migranten und zur Forschung zum Lebenslangen Lernen entwickelt“ (Schlussbericht S. 186).

Ergänzt werden Empfehlungen zu institutionellen Rahmenbedingungen: Angebotstransparenz, Bil-

dungsberatung, Bildungsprofiling, Qualitätssicherung, Modularisierung und Zertifizierung, die allerdings nicht im Mittelpunkt der Arbeit der Expertenkommission standen. Hier wird verwiesen auf die Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, welche parallel eine „Strategie zu Lebenslangen Lernen“ (Bonn 2004) vorgelegt hat. Überlegungen der Kommission zur Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten und der Finanzierungsverantwortung sowie der Verwaltungsdurchführung von Bund und Ländern beziehen sich ebenfalls nur auf die eigenen Vorschläge, da sich hiermit gegenwärtig die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Bundesstaatskommission) befasst.

Zentrale Empfehlungen der Kommission

Die Empfehlungen der Kommission beinhalten als Hauptvorschläge:

"Finanzielle Grundlagen Lebenslangen Lernens sichern

Die Kommission strebt langfristig eine Neuordnung der Förderung des Lebenslangen Lernens an. Ziel ist ein einheitliches Bildungsförderungsgesetz, in dem alle Leistungen der Förderung erwachsener Lerner (mit Ausnahme derer nach dem SGB III) zusammengefasst werden. Mehrheitlich empfiehlt die Kommission, die bisher an die Eltern gezahlten Bildungstransfers in Form eines Bildungsgeldes direkt an die Lerner auszuzahlen. Vor allem das Nachholen von Schul-, Hochschul- und Berufsbildungsabschlüssen soll durch ein gestuftes System von Zuschüssen oder Darlehen gefördert werden. Die Empfehlung ist mit Blick auf die Finanzierungssituation der öffentlichen Haushalte so konzipiert, dass sie stufenweise realisiert werden kann.

Die Kommission empfiehlt wegen der Dringlichkeit der Neuordnung der Finanzierung des Lebensunterhalts erwachsener Lerner in einem ersten Schritt, Maßnahmekosten und Lebensunterhalt beim Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse von Erwachsenen mit geringem Einkommen und Vermögen durch Zuschüsse und Darlehen zu fördern. Die Leistungen für erwachsene Lerner werden in einem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (EBifG) zusammengefasst, in das auch das AFBG integriert wird.

Für Bildungsmaßnahmen nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz sollen Beschäftigte mit einem Rückkehrrecht unter Berücksichtigung betrieblicher Belange freigestellt werden können.

Bildungssparen fördern

Die Kommission schlägt vor, die staatliche Förderung im Vermögensbildungsgesetz um die Möglichkeit zu erweitern, auch Bildungssparen staatlich zu fördern. Für bisher bildungsferne Personengruppen mit geringem Einkommen sollen damit besondere Anreize gesetzt werden, einen Teil ihres Einkommens in Lebenslanges Lernen zu investieren. Die Kommission empfiehlt außerdem die Ausweitung des zu fördernden Personenkreises auf Minderjährige, damit die Implementierung Lebenslangen Lernens stärker mit eigener Vorsorge hierfür verzahnt wird. Jeder erwachsene Lerner mit einem Bildungssparkonto soll außerdem ein Darlehen für Bildungszwecke aufnehmen können.

Die Kommission regt an, die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers in das Bildungskonto verstärkt einzubringen. Genaueres sollte in Tarifverträgen geregelt und konkretisiert werden.

Lebenslanges Lernen in Unternehmen

Es ist nicht originäre Aufgabe des Staates, betriebliche Weiterbildung zu finanzieren. Der Staat kann allerdings die Rahmenbedingungen für Initiativen verbessern, Vorreitermodelle fördern, um die Lernkosten der Unternehmen zu reduzieren und gezielt eingreifen, wo der Markt versagt.

Die Kommission schlägt vor, Vereinbarungen der Sozialpartner zum Lebenslangen Lernen und zu Lernzeitkonten zu fördern. Außerdem müssen gesetzliche Regelungen zur Insolvenzsicherung der Guthaben auf den Lernzeitkonten der Beschäftigten geschaffen werden.

Betriebliche Aktivitäten zur stärkeren Förderung der Weiterbildung von An- und Ungelernten sollen unterstützt werden. Insbesondere eine Verzahnung betrieblicher mit öffentlich geförderten Maßnahmen nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, dem Bildungssparen und dem SGB III für an- und ungelernete Beschäftigte hält die Kommission für erstrebenswert.

Angesichts der hohen Arbeitsmarktrisiken von Leiharbeitern sollte zukünftig ein verstärktes Gewicht auf deren Qualifizierung gelegt werden. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt einen Branchenfonds, der von den Tarifpartnern verwaltet wird.

Es sollen neue Instrumente der Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft von kleinen und mittleren Unternehmen erprobt werden. Die Kommission schlägt hierzu einen breit angelegten Modellversuch für kleine und mittlere Unternehmen („KMU-Personalentwicklungs- Kick-Off“) vor.

Lebenslanges Lernen nach dem SGB III

Die Kommission empfiehlt eine flexiblere Förderung an- und ungelernerter Beschäftigter. So sollen nicht nur Maßnahmen gefördert werden, die mit einem Berufsabschluss enden, sondern auch anerkannte Module, die zu solchen Abschlüssen hinführen können.

Es werden weiterhin empfohlen: eine Stärkung der individuellen Bildungsbemühungen von Arbeitslosen durch Ruhens des Arbeitslosengeldanspruchs bei eigeninitiiertes, nicht nach SGB III finanziertes Weiterbildung, eine weniger starre Handhabung der prognostizierten Eingliederungsquote bei Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermeidung negativer Selektionseffekte, die professionelle, an bundesweiten Mindeststandards ausgerichtete Qualitätssicherung sowie die Entwicklung professioneller Methoden des Profiling in Kooperation mit anderen großen Förderern und Trägern der Weiterbildung.

Allgemeines, politisches und kulturelles Lernen

Bundesländer und Kommunen sollen weiterhin die Aufgabe der Gewährleistung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Angeboten allgemeiner, politischer und kultureller Weiterbildung haben. Dabei sollen nach Vorstellung der Kommission nur solche Angebote öffentlich gefördert werden, die im öffentlichen oder in einem besonderen öffentlichen Interesse liegen.

Die Mehrheit der Kommission regt an, dass sich Länder und Kommunen auf einen bestimmten Prozentsatz ihres Haushalts festlegen, der jährlich für die Förderung der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung zur Verfügung steht. Mit der Garantie einer flächendeckenden Grundversorgung wird auch die Infrastruktur für das Nachholen von Schulabschlüssen, für die Sprach- und Integrationsförderung von Zuwanderern und für die Förderung des Erwerbs von internationaler Kompetenz (z.B. Sprach- und kulturelle Kompetenz) bei Deutschen bereitgestellt. Durch Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen Effizienz und Qualität der Angebote verbessert werden." (Zusammenfassung des Schlussbericht S. XI - XIII)

Mit diesen und weiteren Vorschlägen trägt die Kommission der Tatsache Rechnung, dass Lernen Zeit und Geld braucht (S. 33). Dabei werden divergierende Strategieelemente verfolgt. Einerseits werden Vorschläge zur juristischen Regelung bis hin zu einem „einheitlichen Bildungsförderungsgesetz“ aufgenommen. Zudem werden Lernzeitkonten als tarifpolitisches Instrument vorgeschlagen. Andererseits und gleichzeitig wird Bildungssparen als individualistische Strategie vorgeschlagen.

Bildungsgutscheine spielen jedoch – entgegen vielen vorab geäußerten Befürchtungen – keine zentrale Rolle.

„Die Kommission nimmt damit Abstand von der Idee einer flächendeckenden, generellen Gutscheinelösung. Gutscheine in Abhängigkeit von der Bedürftigkeit der Empfänger würden die Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der potenziellen Empfänger voraussetzen. Diese Überprüfung wäre zeit- und personalaufwändig. Eine generelle Gutscheinelösung wird außerdem von der Kommissionsmehrheit für nicht zielführend erachtet, weil nicht bestimmt werden kann, wer legitimer Empfänger sein soll, es sei denn, alle potenziellen Teilnehmer und Teilnehmerinnen allgemeiner, politischer und kultureller Weiterbildung sollen Empfänger sein. Die italienischen Erfahrungen (siehe Kapitel 3.4) wie auch die bisherigen Erfahrungen mit Gutscheinen im Rahmen von SGB III sind zudem nicht ermutigend“ (Schlussbericht S. 200).

Die Kommission versucht einen Mix von öffentlicher und privater Verantwortung zu institutionalisieren. Im sozialpolitischen Dreieck von Staat, Kapital und Arbeit wird ein korporatistisches Strategiepaket vorgeschlagen. Damit wird Abschied genommen von den im Vorfeld und im Zwischenbericht der Expertenkommission (Expertenkommission 2002) diskutierten Globallösungen von Gutscheinen oder Fonds. Die Kommission folgt den Warnungen, die auf die Unterkomplexität einliniger Instrumente hingewiesen hatten (Faulstich 2004 a). Mit dem Schlussbericht ist somit ein Diskussionsniveau für die weitere Auseinandersetzung gegeben, das geeignet scheint, vor den schlimmsten Pauschalitäten zu bewahren. Als Konsens kann unterstellt werden, das „LLL“ nicht allein dem Markt überlassen werden darf, sondern auf eine tragfähige gesellschaftliche Basis gestellt werden muss.

„Allgemeines, politisches und kulturelles Lernen vermittelt den Menschen Grundorientierungen und Kompetenzen, damit sie den gesellschaftlichen Wandel auch in der privaten Lebenswelt konstruktiv mitgestalten können. Aus ihm erwachsen Interesse und Befähigung zu bürgerschaftlichem Engagement, ohne das viele Aufgaben der heutigen Zivilgesellschaft nicht mehr erfüllt werden können“ (Schlussbericht S. VIII).

Kann man also – erleichtert darüber, dass die Zukunft der Weiterbildung nun gesichert sei – sich zurücklehnen und von einer leuchtenden Zukunft „Lebenslangen Lernens“ in der „Wis-

sensgesellschaft“ träumen? Nein! Keineswegs! Die Realität der Weiterbildung spiegelt einen Kontrast zur Programmatik und die Kommissionskonzeption ist ein Konglomerat teils divergierender Instrumente, das weitere Klärungen notwendig macht.

Reaktionen auf den „Schlussbericht“

Entsprechend sind die ersten Reaktionen unterschiedlich zustimmend oder ablehnend:

Die Bundesbildungsministerin verweist auf schon vorliegende staatliche Leistungen beim BaföG und AFBG, überlegt die Idee des Bildungssparens und problematisiert ein EBifG.

„Vor diesen Hintergrund müsse geprüft werden, ob und inwieweit es sinnvoll sei, die bestehenden Maßnahmen in einem von der Kommission vorgeschlagenen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz zusammen zu fassen.“ (BMBF-Pressedienst 2004-07-28)

Der DIHK setzt auf die individualistische Lösung:

„Arbeitnehmer müssen nach Auffassung von Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), ihre Weiterbildung weitestgehend selbst finanzieren, um ihre Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu sichern. ...

Die Empfehlungen der Kommission beruhen auf dem Grundverständnis einer Rundum-Versorgung. Dieser Weg sei aber mit den derzeitigen Sozialreformen zu Recht verlassen worden.

Wichtig ist nach Einschätzung des DIHK-Hauptgeschäftsführers, dass auch für die Weiterbildung die Kriterien des Marktes und des Wettbewerbs gelten. Die Empfehlungen, die institutionellen Rahmenbedingungen festzulegen, seien falsch.

Die Forderung nach einem einheitlichen Bildungsförderungsgesetz für alle Erwachsene gleiche einer Förderung mit der Gießkanne. Zielführender seien Weiterbildungen, die sich klar auf die Zielgruppen ausrichten würden ...“ (Presse 29.7.2004).

Die GEW betrachtet das Gutachten als „gute Vorlage“. „Besonders wichtig sei das Bekenntnis der Kommission zu einem ‚Bildungsförderungsgesetz‘ und dessen erster Stufe ‚Erwachsenenbildungsförderungsgesetz‘.“ (GEW Pressemitteilungen 28.07.2004) Kritisiert wird die Zurückhaltung im Bereich der von der Arbeitsverwaltung geförderten beruflichen Weiterbildung. Die Kommission ist in diesem Punkt auf die Hartz-Konstellation eingeschwenkt.

Der DVV bewertet den Schlussbericht als „einen wichtigen Meilenstein für die Entwicklung des lebenslangen Lernens in Deutschland“. „Jetzt muss Schluss sein mit den folgenlosen Sonntagsreden über die Bedeutung lebenslangen Lernens und die stiefmütterliche Behandlung der Weiterbildung.“ Hervorgehoben wird, „dass sich die staatliche Verantwortung auch auf

die allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung erstreckt und nicht nur auf berufliche Verwertbarkeit abhebt“ (DVV Pressemitteilung 28.07.2004).

Der Weiterbildungsbeauftragte der baden-württembergischen Landesregierung, Staatssekretär Helmut Rau, hat sich deutlich gegen die Empfehlungen im Bericht der "Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens" für die Schaffung von Bundesgesetzen zur Steuerung der Erwachsenenbildung ausgesprochen: „Die verfassungsmäßige Bildungshoheit der Länder lässt kein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz zu“ (Presse-Service von: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 28.7.2004).

Vorliegende Reaktionen sind also: Die Verbände greifen einzelne Strategieelemente heraus. Sowohl Bund als auch Länder reagieren besonders auf die gesetzlichen Anforderungen im „Schlussbericht“ mit Zurückhaltung bis Ablehnung. Dies lässt die Befürchtung zu, dass von den „Empfehlungen“ wenig umgesetzt werden wird.

Diskrepanz zwischen Postulat und Realität

Der Bund und die Länder sind der Aufgabe flächendeckende Erwachsenenbildungsangebote zu sichern, nicht hinreichend nachgekommen und schränken dies zunehmend noch ein. In allen Bundesländern finden wir ein Syndrom von Ressourcenverknappung, Programmeinschränkungen, Institutionenauflösung und Entprofessionalisierung (Faulstich/Vespermann 2003). Die Fördermittel der Ministerien, der Bundeszentrale und der Landeszentralen für politische Bildung werden eingeschränkt, Landeszentralen stehen vor der Schließung.

Dies kontrastiert mit dem Wagemut mit dem die Kommission Weiterbildung als „öffentliche Aufgabe“ proklamiert. Im „Schlussbereich“ findet man nichts von den Aspekten der Misere, sondern es wird affirmativ unterstellt, dass im Prinzip ein hinreichendes Weiterbildungsangebot bestehe.

„Die Bundesländer haben in Kooperation mit den Gemeinden und Kreisen sowie den Trägern der Erwachsenen- und Weiterbildung seit Mitte der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts durch Arrangements der Kofinanzierung ein flächendeckendes Angebot an Einrichtungen geschaffen, welches den Bürgern einen offenen Zugang zu Veranstaltungen der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung ermöglichen soll. Sie haben damit in den Kommunen Dialogforen in einem öffentlichen Raum geschaffen, in dem sich Bürger sowohl artikulieren wie auch engagieren und zugleich eine Wissensbasis für ihr bürgerschaftliches bzw. zivilgesellschaftliches Engagement aneignen können“ (Schlussbericht S. 196).

Öffentliche Aufgabe Lebenslanges Lernen

Dabei geht die Kommission von der Notwendigkeit aus, gerade politische Weiterbildung als öffentliche Aufgabe zu bestimmen und so zu sichern:

„Die Sicherung der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung ist auch bei angespannter Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen eine öffentliche Aufgabe von höchster Priorität. Ziel soll es sein, einerseits die öffentlichen und privaten Anbieter von allgemeiner, politischer und kultureller Weiterbildung zum Erhalt eines quantitativ und qualitativ sowie regional ausreichenden Angebotes anzureizen und andererseits die Lern- und Bildungsbereitschaft sowie die Eigenverantwortung der Individuen zu stützen und zu stärken.“ (Schlussbericht S. 196)

Es geht also um Anreize – von Anfang an nicht um Trägerschaft – und diese müssen gezielt erfolgen. Brisant wird die Frage, was „öffentliches Interesse“ ausmacht:

„Dabei soll sich die öffentliche, d.h. die Landes- und die kommunale Förderung im Bereich der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung auf solche Angebote beschränken bzw. konzentrieren, die in einem öffentlichen Interesse liegen. Die Abgrenzung ist letztlich eine Frage politischer Willensbildungsprozesse und muss daher immer wieder neu ausgehandelt und in politischen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen stets neu bestimmt werden. Gleichwohl lassen sich Angebotsbereiche umschreiben, bei denen ein öffentliches Interesse, z.T. auch ein besonderes öffentliches Interesse unterstellt werden kann. Die Begründung des öffentlichen Interesses lässt sich aus den externen Effekten der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung herleiten. Der Erhalt des sozialen Friedens, die Erhöhung individueller gesellschaftlicher Teilhabe, die Förderung der Akzeptanz von unterschiedlichen Normen und Werten innerhalb des durch das Grundgesetz vorgegebenen Rahmens und die Ausübung bürgerschaftlichen Engagements stellen einen sozialen Nutzen dar, der finanzielle Zuschüsse des Staates für Angebote allgemeiner Weiterbildung rechtfertigt“ (a.a.O.)

Vorgelegt wird dann ein Katalog von Angebotsinhalten, für die „öffentliches Interesse“ unterstellt wird:

„Die bewertende Sichtung von Weiterbildungsprogrammen legt es nahe, ein öffentliches Interesse bei folgenden Angebotsinhalten anzunehmen: Veranstaltungen zur politischen Bildung, zur arbeitswelt- und berufsbezogenen Bildung und zur kompensatorischen Grundbildung (Alphabetisierungskurse, Deutsch als Fremdsprache), die abschlussbezogene Allgemeinbildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen, Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen (Fremdsprachen- und Medienkompetenz) und Angebote zur Familienbildung.

Besonderes öffentliches Interesse gilt dem bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement. Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe und dauerhaftes bürgerschaftliches Engagement sind ohne Lebenslanges Lernen gerade mit allgemeinen, politischen und kulturellen Inhalten nicht möglich“ (ebd. S. 196/197).

Gerade angesichts grassierender, neoliberalistischer Varianten des Individualismus kommt es darauf an, einen Begriff des „Öffentlichen“ stark zu machen, der als Grundlage von Zivilgesellschaft tragfähig wird.

„Nutzen“ der Erwachsenenbildung

Die Expertenkommission betont immer wieder die Notwendigkeit und die positiven Effekte lebenslangen Lernens hinsichtlich Wachstumspotentialen, sinkenden Beschäftigungsrisiken, Produktivitätswachstum, verringerter sozialer Ungleichheit und Zugangsmöglichkeiten. (z.B. S. V, VII, 13, 28/29). Für die politische Bildung wird vor allem auf Grundorientierung und Gestaltungskompetenz verwiesen.

„Lernen weit über die Jugendphase und Erstausbildung hinaus wird als unabdingbar betrachtet, um die strukturellen Veränderungen unseres Wirtschaftssystems in der heraufziehenden „Wissensgesellschaft“ aktiv zu gestalten und seine Anforderungen zu bewältigen. In die gleiche Richtung zielen die Schlussfolgerungen, die aus den sich abzeichnenden demografischen Umschichtungen des Erwerbspersonenpotenzials gezogen werden. Sie zeigen für die nächsten Jahrzehnte an, dass die älteren Jahrgänge stärker gefordert sein werden. Die Fortentwicklung der Technik und der Organisation der Arbeitsprozesse wird Ausdruck dieser weitgreifenden Veränderungen und zugleich Antwort auf sie sein, um auch für die Zukunft ein angemessenes Wirtschafts- und Wohlstandswachstum zu sichern. In der aktiven Aneignung der mit diesem Prozess einhergehenden beruflichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen und der selbstbewussten Teilhabe an ihnen liegen Chancen für die Individuen in der beruflichen Sphäre wie in der privaten Lebenswelt. Lebenslanges Lernen setzt sie in die Lage, gefragte und kompetente Mitakteure in einer komplexen und dynamischen Wirtschaft und Gesellschaft zu sein“ (Schlussbericht S.13).

Dieses Credo der LLL Debatte ist oft wiederholt, plausibel und wenig belegt. Aufgrund von immer noch ungeklärten Theorie-, Empirie- und auch Datenproblemen argumentiert das „Human-Kapital-Konzept“ weitgehend mit Plausibilitätsargumenten, denen valide Belege und auch fundierte Begriffe fehlen. Es lassen sich höchstens, aber immerhin einige Indikatoren zusammentragen bezogen auf Wachstumsraten, Innovationspotentiale und Arbeitsproduktivität (Schlussbericht S. 19-26).

Hier könnte die weitere Diskussion anknüpfen an die von der Expertenkommission vorgenommenen Auswertungen und angeregten Studien, um so die Legitimation von Expansionsstrategien für lebenslanges Lernen durch wissenschaftliche Belege zu stärken. Gleichzeitig kann die Kritik des „Schlussberichts“ (die hier nur ansatzweise erfolgt, ohne auf Einzelheiten eingehen zu können) die Widersprüche aufzeigen, in welche die Kommissionsstrategie notwendig gerät.

„Realistische“ Strategien

Die Art und Weise, wie der „Schlussbericht“ vorgelegt wird, befördert einen Rückfall „Reformillusionen“, weil die Rahmenbedingungen und Spielräume nicht aufgeklärt werden, unter

denen die Empfehlungen überhaupt erst umsetzbar wären. Nicht Entwürfe und Programme für Lebenslanges Lernen fehlen, sondern eine gründliche Analyse der Verwirklichungsbedingungen. Kritisch anzumerken ist also vor allem, nicht dass die Konzepte alle falsch wären, sondern dass sie die Prämissen nicht klären, unter denen sie verwirklicht werden könnten.

Resultate und Perspektiven

Im Auftrag und Selbstverständnis der Expertenkommission waren „Szenarien realistische Organisationsmodelle“ (Schlussbericht S. III und S. 316“) gefordert und angenommen worden. Dies provoziert zur Reflexion darüber, was unter gegenwärtigen Bedingungen „realistisch“ sein mag. Sicherlich nicht das Einfügen in die beschränkten Horizonte des durch die hegemoniale Politik vorgegebenen Rahmens. Gerade wenn Strategien, Lebenslanges Lernen zu verwirklichen, Implementationschancen haben sollen, müssen sie eine Mindestreichweite haben, welche aktuelle Restriktionen überspringt und anknüpft an gesellschaftliche Horizonte. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer Einbindung von „Empfehlungen“ in weiterreichende wirtschafts- und sozialpolitische Strategien, für die mindestens die Eckdaten angegeben werden müssten. Die Perspektiven von Weiterbildung sind eingebunden in Gestaltungsoptionen der Zukunft der Arbeit. Wenn davon auszugehen ist, dass Erwerbstätigkeit weiterhin zentrales gesellschaftliches Strukturprinzip und individueller Identitätsaspekt bleibt, entscheiden sich hier die Zukunft Lebenslangen Lernens. Wenn dies nicht zumindest in der Perspektive artikuliert wird, bleibt der Hinweis, dass mehr Ressourcen für LLL aufgebracht werden müssten, postulatorisch und wenig „realistisch“.

Eine Strategie dazu, welche die Expertenkommission auch aufnimmt, ist die Notwendigkeit die Wichtigkeit Lebenslangen Lernens für humane Perspektiven aufzeigen. Ansatz dafür ist es, ein Klima zu erzeugen, in dem Gerede nicht mehr ausreicht, sondern Handeln gefragt ist.

„Um die Bildungsbeteiligung zu erhöhen, ist die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen nicht ausreichend. Die von der Kommission vorgeschlagenen Instrumente werden nur greifen, wenn sie in ein bildungsfreundliches Klima eingebettet sind“ (Schlussbericht S. XV).

In einem solchen Kontext, in dem Aussitzen schwieriger würde, können die politischen Akteure gefragt werden:

- Was wird getan, um das Niveau der Weiterbildungsressourcen so zu verbessern, dass Lebenslanges Lernen nicht nur Wunschformel bleibt?

- Welchen Stellenwert hat die öffentliche Verantwortung für die Sicherung notwendiger Lernangebote?
- Wie kann ein Bildungsförderungsgesetz verwirklicht werden?
- Welche institutionellen Strukturen werden geschaffen, um Lernmöglichkeiten zu erweitern?
- Wie wird das notwendige Angebot politischer Erwachsenenbildung sichergestellt?

Literatur:

Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens: Auf dem Weg zur Finanzierung Lebenslangen Lernens. Zwischenbericht. Bielefeld 2002

Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens: Der Weg in die Zukunft. Schlussbericht. Bonn 2004 www.bmbf.de/pub/schlussbericht_kommission_III.pdf

Faulstich, Peter: Ressourcen für die allgemeine Weiterbildung. Bielefeld 2004 a

Faulstich, Peter: Ressourcen für die politische Bildung. In: Praxis politische Bildung, H.1 2004 b, 40-46

Faulstich, Peter/Vespermann, Per: Weiterbildung in den Bundesländern. Weinheim 2002